

# Antrag



StuPa  
Präsidium  
Universität  
Göttingen

## an das Studierendenparlament

Anträge bitte als pdf per Mail an <praesidium@stupa.uni-goettingen.de>

**Antragssteller:innen:** Felix Wengler für das Präsidium des Studierendenparlaments  
-----

**Datum / Sitzungs-Nr.:** 27.07.2022  
-----

**Antrag, Titel:** Übertragung der Wahlleitung für die Wahlen im Wintersemester 2022/23  
-----

**Änderungsantrag, zum Antrag:**  
-----

### Antragstext

*(Das Studierendenparlament wolle beschließen "..."/ Ersetze "... durch ".../ Nach "... füge "... hinzu / Streiche "...), gegebenenfalls Rückseite verwenden*

Das Studierendenparlament wolle beschließen,

1. der Vizepräsidentin für Personal und Finanzen gemäß § 4 (1) s. 1 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen die Wahlleitung vorbehaltlich Ihres Einverständnisses für die anstehenden Wahlen im Wintersemester 2022/23 zu übertragen.
2. den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) gemäß § 3 (3) der Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Georg-August Universität zur Durchführung der Aufgaben der Urabstimmungsleitung heranzuziehen, sofern auch im Wintersemester 2022/23 eine Urabstimmung gemäß § 4 (1) OrgS stattfinden soll.

Dieser Beschluss tritt gemeinsam mit dem Beschluss "Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft" vom 27.07.2022 in Kraft.

### Begründung

Das Präsidium des Studierendenparlaments kann die ihm qua Ordnung zufallenden Aufgaben im Rahmen der Durchführung der Wahlen und etwaiger Urabstimmungen im Wintersemester 2022/23 nicht alleine bewältigen, sodass es wie gewohnt zur Erfüllung der Aufgaben die Universität bzw. den AStA beauftragt.